

PROTOKOLL
der Gemeindeversammlung vom
Freitag, 31. MÄRZ 2017, um 20.00 Uhr, im Vereinslokal

Prov. Fassung vom GR genehmigt am 10.04.2017

Vorsitz:	Vivien Bianca Rüffieux, Vize-Ammann
Protokoll:	Nicole Tschanz, Stv. Gemeindeschreiberin
Anwesende:	86 stimmberechtigte Personen
Gäste:	Béatrice Zbinden, Heinz Hertig, Jonathan Fankhauser, Markus Bapst, Beat Philipona
Medien:	Freiburger Nachrichten, Imelda Rüffieux

Um 20.00 Uhr eröffnet Vize-Ammann Vivien Bianca Rüffieux die Gemeindeversammlung und heisst dazu die anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen freundlich willkommen.

Im Speziellen wird der Gemeindeschreiber Anton Raemy begrüsst, welcher nach der heutigen Gemeindeversammlung in seine wohlverdiente Pension entlassen wird.

Entschuldigungen

Die Vorsitzende entschuldigt Beat Neuhaus, Präsident der Finanzkommission und Herrn Dr. Hans Popp, Ehrenbürger.

Einberufung

Die Einberufung der Versammlung erfolgte durch Publikation im Amtsblatt Nr. 11 vom 17. Februar 2017 auf der Seite 394. Am 22. Februar 2017 erhielten alle Haushalte eine Einladung in Form der üblichen Broschüre. Zudem war die Gemeindeversammlung im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde publiziert. Alle Dokumente zur heutigen Gemeindeversammlung sind zudem ungekürzt auf der Homepage der Gemeinde unter www.plasselb.ch einsehbar. Die Bestimmungen von Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 sind somit eingehalten.

Wahl Stimmzähler

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wählt die Gemeindeversammlung Frau Astrid Pürro und Gilbert Andrey in das Amt als Stimmzähler. Sie bilden somit gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Stv. Gemeindeschreiberin das Büro.

Die Stimmzähler walten ihres Amtes und melden folgende Resultate:

Astrid Pürro	38	Personen
Andrey Gilbert	48	Personen
Total	86	Personen

Organisatorisches

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG)
- Die Ausstandspflicht (Art. 21 und 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Stimmbürger
- Für Wortbegehren ist die Hand zu heben
- Die Abstimmungen sind offen, insofern nicht mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt
- Verfahrensmängel oder Fehler bei der Stimmenauszählung sind sofort zu melden. Spätere Beschwerden müssten zurück gewiesen werden.

Die Gemeindeversammlung hat über nachfolgende Traktanden zu beraten und zu entscheiden:

- 1. Protokoll**
- 2. Steinbruch Roggeli AG, Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag und Landaustausch**
- 3. Verwaltungsrechnung 2016, Bericht der Kontrollstelle**
- 4. Verschiedenes**

Gegen die Einberufung, die Traktandenliste und deren Abwicklung fallen keine Einwände, sodass diese als genehmigt gelten. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und schreitet zur Vorstellung der Sachgeschäfte.

Beschluss:

Annahme der Traktandenliste der Gemeindeversammlung

86 Personen genehmigen die Traktandenliste der heutigen Versammlung

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 wird nicht verlesen. Dieses lag auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 54 Versammlungsteilnehmern behandelt:

- 1. Protokoll**
- 2. Steinbruch Roggeli AG, Dienstbarkeitsvertrag (verschoben)**
- 3. Unwetterschäden 2016 – Kreditbegehren**
- 4. Sanierung Falli-Höllli-Strasse, Kreditbegehren**
- 5. Abwassersanierung March, 1. Etappe, Kreditbegehren**

- 6. Übernahme Stockwerkeigentum Dorfweg 16, Kreditbegehren**
- 7. Strasse Dorf – Sageboden, Bauabrechnung, Genehmigung**
- 8. Voranschlag**
- 9. Verschiedenes**

Die Gemeindeversammlung hat alle vorgenannten Sachgeschäfte genehmigt.

Die Aussprache über das letzte Protokoll wird nicht verlangt und der Gemeinderat beantragt die Genehmigung.

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag und genehmigt das Protokoll der letzten Versammlung einstimmig unter Verdankung an die Verfasserin.

Beschluss:

Annahme des Protokolls vom 25.11.2017

86 Personen genehmigen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2017

2. Steinbruch Roggeli AG, Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag und Landaustausch

Die Vorsitzende erläutert kurz den Inhalt der Einladung zur Gemeindeversammlung, wonach der Steinbruch Roggeli seit 2010 in Betrieb und bisher an die 200'000 m³ Steinmaterial abgebaut wurden. Aus verschiedenen Gründen reicht das bewilligte Abbauvolumen nur noch etwa für sechs bis acht Jahre. Der Betreiber möchte den Steinbruch auch in Zukunft weiterführen und daher bereits jetzt die für eine Erweiterung notwendigen Verfahren in Gang setzen, damit es nach dem Abbau der bewilligten Zone nicht zu einem Betriebsunterbruch kommt. Aus dem Betrieb der verflossenen fünf Jahre wurden folgende Erkenntnisse gemacht:

Wegen ungünstiger geologischer Schichtung und örtlich viel höheren Schuttauflagen als erwartet, ist die verwertbare Menge viel kleiner als im Projekt angenommen. Gemäss Auflageprojekt hätten bei heutigem Stand des Abbaus (ca. 200'000 m³) etwa 35'000 m³ Deponiematerial anfallen sollen. In der Realität wurden bis heute etwa 140'000 m³ deponiert.

Eine instabile fast senkrechte Sackungszone führte zu Betriebsstörungen und zu einer geringfügigen Änderung des Abbauplanes. Der vorgesehene Bermenaufbau (Böschungsabsatz) konnte aus Sicherheitsgründen nicht eingehalten werden.

Der Oberflächenabfluss ist viel geringer als erwartet.

Die Qualität der aus dem Steinbruch gewonnenen Produkte ist hervorragend.

Die Produkte aus dem Steinbruch erfreuen sich einer sehr grossen Beliebtheit. Dank der grossen Nachfrage gibt es oft Lieferengpässe. Die Produktion ist auf Monate hinaus ausgebucht.

Entgegen ursprünglicher Bedenken hat die Inbetriebnahme des Steinbruchs Roggeli zu keiner Produktionsabnahme des Steinbruchs Tatüren GmbH ge-

führt. Auch dieser könnte mehr Steinmaterial liefern als es seine momentane Arbeitskapazität erlaubt.

Die ersten Betriebsjahre waren durch sehr enge Platzverhältnisse gekennzeichnet. Dank der kürzlich genehmigten Anpassung des Perimeters und verschiedenen Änderungen bei der Disposition der Deponie-, Lager- und Arbeitsplätze hat sich die Situation im letzten Jahr stark verbessert.

Der Versuch mit einer Spaltmaschine verlief nicht zufriedenstellend. Das geübte Auge eines Steinbruchmitarbeiters kann nicht durch eine Maschine ersetzt werden. Das Spalten der Steine erfolgt aus diesen Gründen nach wie vor von Hand.

Der Steinbruch bietet mittlerweile 11 Arbeitsplätze an und praktisch alle Mitarbeiter wohnen in der Gemeinde Plasselb.

Nicht zuletzt Dank dem guten Geschäftsgang konnte der Betreiber laufend in den Betrieb investieren. Die für den Abbau eingesetzten Maschinen waren von Anfang an mit Partikelfiltern versehen.

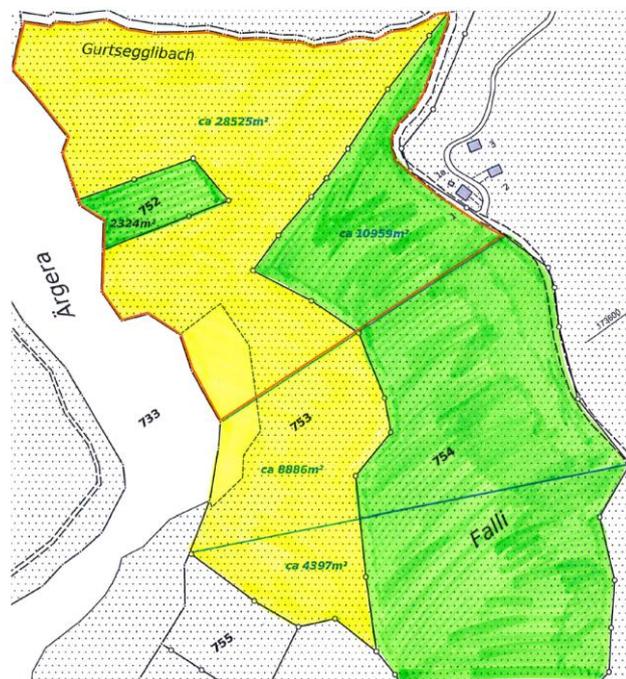
Der Steinbruch Roggeli AG hat für die Erweiterung des Steinbruchs in südlicher Richtung mit einem mutmasslichen Abbauvolumen von 1,2 Millionen m³ ein Vorgesuch eingereicht, welches von Seite des Gemeinderates mit einem positiven Gutachten den kantonalen Amtsstellen weiter geleitet wurde. Am 10. Juni 2016 hat das Bau- und Raumplanungsamt auf der Grundlage der bei den konsultierten Ämtern eingeholten Gutachten den Bericht mit den Auflagen formuliert.

Im Abbauperimeter des heute vorliegenden Baurechtsvertrages ist zudem der Kanton Freiburg Eigentümer einer Parzelle im Umfang von 2'324 m², welche ihm im Rahmen der Neuvermessung wegen Unauffindbarkeit des damaligen Eigentümers zugefallen ist. Der Kanton beantragt nunmehr eine umfassende Grenzkorrektur, indem die vom Abbau betroffenen Parzellen senkrecht abgegrenzt werden sollen. Diese Grenzkorrektur wird flächengleich vorgenommen und die gemeindeeigene Parzelle Nr. 753 erhalte somit lediglich einen neuen Grenzverlauf. Die gegenseitig ausgetauschte Fläche beträgt ca. 10'959 m². Der Gemeinde erwachsen durch diese Grenzkorrektur keine Kosten.

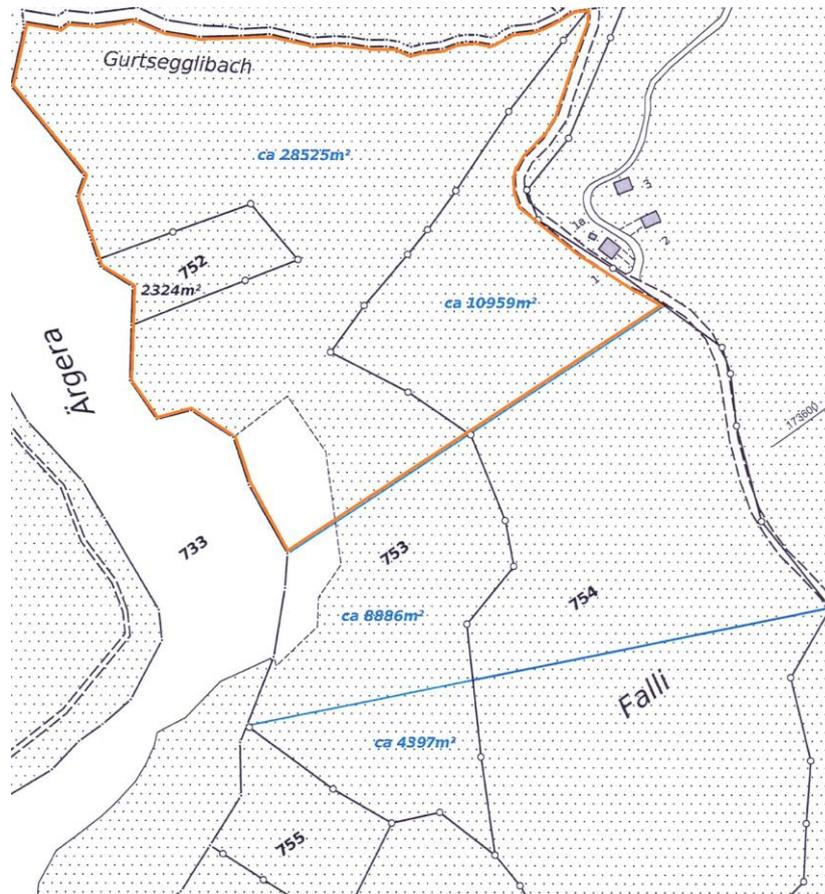
Die Vorsitzende erläutert kurz die neuen Grenzverläufe und die Gründe für den Landabtausch.

Vor dem Landabtausch:

- Gemeinde
- Staat



Nach dem Landabtausch:



Der kleine Anteil des Art. 752 wird im Abschnitt der Gemeinde integriert und ein Abschnitt des Art. 754 wird von Staat zur Gemeinde zugeteilt.

Die Erweiterung des Steinbruchs Roggeli AG bedarf eines neuen Baurechtsvertrages. Nachfolgend die wichtigsten Inhalte des Vertrages:

Vertragspartner: Steinbruch Roggeli AG, in Plasselb

Dauer: maximal 60 Jahre

Dienstbarkeit: Dieses Baurecht zu Gunsten der Steinbruch Roggeli AG ist im Grundbuch als Dienstbarkeitslast auf dem Grundstück Nr. 753 der Gemeinde Plasselb einzutragen. Die Baurechtsberechtigte stellt den Antrag, das Baurecht als Grundstück Nr. 880 sdR der Gemeinde Plasselb in das Grundbuch aufzunehmen.

Anpassungen der finanziellen Abgeltung, welche unter den Parteien (Steinbruch Roggeli AG und Gemeinde) wie folgt vereinbart wurden:

Finanzielle Abgeltung für	Bisher	Neu
Abgabe für wertvolles Material	Fr. 1.80 je Tonne	Fr. 3.00 je Tonne
Abgabe für minderwertiges Material	Fr. 0.80 je Tonne	Fr. 1.00 je Tonne
Mietzins Lagerplatz	Keine Abgeltung	Fr. 5'000.00 pro Jahr

Abgabe für den vorzeitigen Abtrieb des Waldes gemäss Einschätzung und Berechnung des zuständigen Försters, maximal Fr. 30'000.00.

Die vorliegenden Abgaben werden dem Index unterstellt, wobei der Indexstand bei der Unterzeichnung des Baurechtsvertrages als Grundlage gilt und die Anpassungen mit der Aufnahme des Abbaus in Kraft treten werden.

Wir möchten schlussendlich darauf hinweisen, dass wir seit der Aufnahme des Betriebs des Steinbruchs Roggeli AG im Jahre 2010 über Fr. 160'000.00 an Abbauentschädigungen in Rechnung stellen konnten. In dieser Summe sind die ordentlichen Steuern nicht enthalten.

Es steht ausser Frage, dass der Betrieb eines Steinbruchs auch negative Eigenschaften zur Folge hat. Lärm und Staub sind die hauptsächlichsten Einflüsse, welche die im Umfeld des Steinbruchs wohnenden Einwohner ertragen müssen. Für das Verständnis und das Ertragen der Umstände bedankt sich der Gemeinderat herzlich.

Der Dienstbarkeitsvertrag ermöglicht das Weiterbestehen der Steinbruch Roggeli AG.

Jonathan Fankhauser als Geschäftsführer und Betriebsleiter der Steinbruch Roggeli AG präsentiert die Gäste für das Traktandum: „Steinbruch Roggeli AG, Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag und Landaustausch“

Herr Markus Bapst, Triform Freiburg – Verantwortlich für die UVP

Herr Beat Phillipona, bpplan Plaffeien – Projektplanung und Begleitung

Herr Heinz Hertig, Inhaber der Steinbruch Roggeli AG

Erfahrungen Betrieb

Im Jahr 2006 war der Start mit der gesamten Planung etc, mit der Bewilligung im 2009, im Jahr 2010 hat der Start des Abbaus stattgefunden. Damals mit 1 Arbeitskraft und heute 11 Arbeitskräften.

Der Abbau bis heute beträgt ca. 210'000 m³ und Deponiematerial von 130'000m³. Das Material weist eine hervorragende Qualität auf und eine grosse Nachfrage besteht, so dass oft Lieferengpässe entstehen.

In der Anfangsphase herrschten enge Platzverhältnisse

Die beiden bestehenden Steinbrüche konkurrenzieren sich nicht, da die Einzugsgebiete der Tatüren: westwärts gelagert sind und die Einzugsgebiete der Steinbruch Roggeli AG eher Richtung Bern, Biel, Langnau, Thun.

Die vorhandenen Ressourcen sollen innerhalb der Schweiz genutzt werden, anstatt europäische Steine zu importieren.

Heutige Situation

Es besteht noch verfügbares Abbauvolumen von ca 180000 m³ und reicht noch für 5-6 Jahre. Der Betrieb soll langfristig sichergestellt werden. Das Verfahren dauert lange, daher wird bereits heute die Thematik angegangen werden.

Mögliche Varianten einer Erweiterung / Vorgesehene Erweiterung mit den Einzelheiten

Beat Philipona präsentiert die Erweiterung Steinbruch Roggeli AG. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten für einen Abbau von oben, wonach eine Verlegung der Falli-Höllli-Strasse nötig wäre.

Variante zwei wäre eine Weiterführung Richtung Ärgera nach oben. Viele Varianten wurde den diversen Ämter unterbreitet und auch dem Gemeinderat hat darüber befunden.

Das Abbauvolumen von ca. 1 Mio m³, reicht ca. für 30 Jahre, das Depo-nieproblem wäre gelöst, eine laufende Renaturierung und einfache Erschlies-sung wäre möglich.

Zwei Ausgleichsbecken werden für Überlauf in die Ärgera und Platz für Amphi-bien realisiert.

Im Osterei soll ein Teich von 2.5m Tiefe für Amphibien und eine Grillstelle realisiert werden, dies wurde bei der letzten Gemeindeversammlung verspro-chen. Eine Realisierung wäre relativ rasch vorzunehmen.

Das Profil zeigt den Abbau, umso breiter wird die Fläche und umso mehr Ma-terial kann abgebaut werden. Eine 20m Abstandlinie zur Ärgera und 10m Ab-stand zum Görtschegglibach ist einzuhalten. Ein Ruhewasserbereich in der Är-gera soll für die Fische realisiert werden.

Inhalt des Auflagedossiers:

- Abbau- und Wiederinstandstellungsgesuch
- Rodungsgesuch
- Zonenplanänderung
- Umweltverträglichkeitsbericht

Weiteres Vorgehen

- Projektbereinigung Landabtausch
- Beschluss und Mitbericht Gemeinderat
- Eingabe Vorgesuch
- Öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit
- Genehmigung

Landabtausch – Änderung des Konzepts

Dies bedeutet ein flächengleicher Landabtausch, wonach ein gesamter Abbauperimeter im Eigentum der Gemeinde sich befindet. Das Wort wird an Herrn Bapst der Triform übergeben wonach der Umweltverträglichkeitsbericht kurz erläutert wird.

Ein UVB muss erfolgen, wenn Abbau von Steinen und Erden über 300'000 m³ vorgenommen wird. Der Steinbruch Roggeli AG ist bereits heute dem UVB unterstellt. Wichtigste Untersuchungspunkte umfassen: Luft, Lärm/Erschütterung etc. Die Berechnung der Verkehrsmengen ist die Grundlage für das Kapitel Lärm. Die Pegelerhöhung entlang Sageboden ist vernachlässigbar. Folglich ist die Lärmschutzverordnung eingehalten.

Der Betriebslärm wurde untersucht, wonach eine Messkampagne erfolgt ist, für die Empfindlichkeitsstufe III. Ein mittlerer Jahresschallpegel gilt als Beurteilungspegel bezüglich des Betriebslärms. Eine Lärmschutzwand wird erstellt um die Grenzwerte einzuhalten.

Gemäss der Evaluation der Firma Triform, ist die Erweiterung Roggeli umweltverträglich realisierbar. Eine Umsetzung des Projekts kann gesetzeskonform erfolgen. Als Voraussetzungen gelten, dass die geplanten Abbaumengen pro Jahr eingehalten werden können, dass projektintegrierte Massnahmen umgesetzt werden und eine Abbaubegleitung gewährleistet ist.

Nach Erläuterung durch die Experten gibt die Vorsitzende den Bürgern die Möglichkeit, sich über das Sachgeschäft zu äussern und Fragen zu stellen.

Es erfolgen viele Wortmeldungen durch die Bevölkerung, wonach Bedenken bezüglich der Belastung der Sagebodenstrasse geäussert werden.

Weitere Äusserungen wurden bezüglich Sorgen um die Sicherheit der Falli-Höllli-Strasse, die direkt oberhalb des Abbaugebiets liegt. Bei einem grossen Unwetter, etwa wie im Juni 2016, könnte ein solches Ereignis zu einem riesigen Schaden führen, welcher seitens der Gemeinde Plasselb nicht getragen werden könne. Herr Jonathan Fankhauser wies in diesem Falle auf die Betriebshaftpflichtversicherung des Betriebes hin.

Als Vorsorge wurde eine Möglichkeit zur Gründung eines Risikofonds genannt.

Die Abgaben im Baurechtsvertrag werden dem Lebenskostenindex unterstellt, wobei ein Bürger ein Baukostennaher Index empfehlen würde.

Nach Recherchen eines Bürgers sei das Entgelt für das wertvollere Material von CHF 3.00 an der unteren Grenze, wonach mehr hierfür verlangen könnte. Mehrere Personen aus der Bevölkerung befürworteten eine weitere Verhandlung bezüglich des Preises und der Vorschlag zu einem Rückweisungsantrag wird aufgebracht.

Die Bürger wünschen eine Abgeltung zwecks Benützung der Gemeindestrasse durch die Steinbruch Roggeli AG, wonach Herr Jonathan Fankhauser präzisieren kann, dass die Messung ergeben hat, dass im Schnitt 30 Lastwagen im Tag über diese Strasse zirkulieren und hiervon 8 Lastwagen der Steinbruch Roggeli AG angehören, was 26% des Anteils betrifft.

Der Gemeinderat hält fest, dass die Verhandlungen mit der Steinbruch Roggeli AG bereits zu einer erheblichen Erhöhung der Abgaben geführt haben. Es ist nicht definierbar wieviel wertvolles und wieviel minderwertiges Material vorhanden ist, um eine grobe Abschätzung des gesamten Entgelts zu machen.

Es fallen weitere Fragen zur Wiederherstellung und es wird befürchtet, dass dies sehr künstlich aussehen wird. Herr Beat Philipona nimmt die Frage auf und bestätigt, dass es zu Beginn künstlich aussehen kann, da es sich um eine regelmässige Fläche handelt, jedoch werden künstliche Hubel geschaffen und ein zusätzlicher Teich realisiert. Eine natürliche Darstellung wird angestrebt.

Nachdem viel über das Traktandum diskutiert wurde und Fragen gestellt werden konnten, schliesst die Vorsitzende die Diskussionsrunde und bittet die geladenen Gäste für das Traktandum, den Raum zu verlassen, um zur Beschlussfassung zu kommen.

Zunächst gibt die Vorsitzende Herrn Hugo Mugglin der Finanzkommission das Wort, wonach aus Sicht der Finanzkommission das Projekt einstimmig befürwortet wird und vorschlägt, dass die Gemeindeversammlung das Traktandum annimmt.

Die Vorsitzende dankt für die Erläuterungen von Herrn Mugglin und erkundigt sich über den angetönten Rückweisungsantrag, welcher alsdann konkret von einem Bürger formuliert wird, dass sodann über den Rückweisungsantrag an den Gemeinderat befunden wird.

Beschluss:

Rückweisungsantrag zum Traktandum: Steinbruch Roggeli AG, Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag und Landabtausch

45 Personen befürworten den Rückweisungsantrag

27 Personen lehnen den Rückweisungsantrag ab

14 Personen enthalten sich ihrer Stimme

Somit wird das Traktandum zur erneuten Bearbeitung an den Gemeinderat zurück gewiesen.

3. Verwaltungsrechnung 2016, Bericht der Kontrollstelle

Herr Anton Raemy, Gemeindeschreiber und Gemeindegassier präsentiert souverän und gekonnt wie immer die Verwaltungsrechnung 2016. Die Verwaltungsrechnung 2016 ist bestehend aus der laufenden-, und der Investitionsrechnung, der Bilanz per 31. Dezember 2016, liegt in ungekürzter Form dieser Broschüre bei.

Die laufende Rechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'532.70 ab, dies bei einem Gesamtaufwand von 5.4 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung stehen Einnahmen von Fr. 740'058.45, den Ausgaben von Fr. 490'931.30 gegenüber.

Die mittel- und langfristigen Schulden konnten erfreulicherweise von Fr. 9'450'750.00 auf Fr. 8'413'990.45 reduziert werden.

Es wurden Abschreibungen von gut CHF 1.2 Millionen Franken vorgenommen, wovon Fr. 450'000.00 Pflichtamortisationen sind. Die Aktien und Anteilscheine wurden gemäss Weisungen der Revisionsstelle abgeschrieben.

Die Rechnung 2016 ist natürlich geprägt von den Folgen des Unwetters vom Juni 2016. Es ist zu erwähnen, dass die Budgetzahlen zum grössten Teil eingehalten werden konnten.

Erfreut dürfen wir feststellen, dass dies seit 1975 einer der besten Abschlüsse der Gemeinde ist.

Die Verwaltungsrechnung wurde durch die Treuhandstelle CORE Partner AG der vorgeschriebenen Kontrolle unterzogen. Der diesbezügliche Bericht liegt bei.

Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt CHF 7'701.00, die Obergrenze befindet sich bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 15'000.00.

Die Vorsitzende dankt dem Gemeindeschreiber und Gemeindegassier Anton Raemy für seine hervorragende Präsentation und gibt das Wort der Finanzkommission.

René Boschung, als Mitglied der Finanzkommission dankt Anton Raemy für seine Präsentation und erlaubt sich kurz die wichtigsten Anmerkungen der Finanzkommission zu erläutern: Die Finanzkommission stellt fest, dass bezüglich dem Pflegeheim Bachmatte das Betriebsergebnis in die richtige Richtung geht und Lenka Pagano als gute Vertretung der Gemeinde, die Thematik dementsprechend lenken kann. Des Weiteren ist das Unwetter vom Juni 2016 sicherlich erwähnenswert und dass die Unterstützung der Sensler Gemeinden und auch untereinander immens war. Der Buchhaltungsabschluss weist ein erfreuliches Ergebnis auf, jedoch ist nicht zu vergessen, dass im Durchschnitt die Pro-Kopf-Verschuldung im Sensebezirk sich auf CHF 4'500.00 beläuft und dieses Ziel weiter verfolgt werden sollte.

Personelles: Ruth Neuhaus hat den Austritt gegeben und René Boschung dankt im Namen der Finanzkommission für das Engagement in den 13 Jahren. Die Suche nach einem Ersatz läuft noch.

René Boschung empfiehlt somit der Gemeindeversammlung die Verwaltungsrechnung 2016 anzunehmen.

Beschluss:

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016

86 Personen genehmigen die Verwaltungsrechnung 2016

4. Verschiedenes

Revision der Ortsplanung

In der Broschüre der Einladung zur Gemeindeversammlung wurde über die Revision der Ortsplanung informiert, wonach eine Informationsveranstaltung angekündigt wurde, welche für den 10. Mai 2017 vorgesehen wurde. Es wird in den nächsten Wochen eine Einladung an alle Haushalte versendet. An der Informationsveranstaltung soll ein grober Überblick über das Vorprüfungsossier vermittelt werden, Pläne werden aufgezeigt und Fragen werden beantwortet.

Vorsicht bei den Quartierstrassen

Die Vorsitzende möchte die Bevölkerung aufrufen, etwas achtsamer durch die Quartiere zu fahren und das Tempo angemessen anzupassen, vor allem bei Schulstart und -schluss.

Voranzeige Frühjahrsputz

Die Gemeinde Plasselb organisiert einen Frühjahrsputz für den **Samstag, 13. Mai 2017** von 09.00 – 12.00 h, Treffpunkt: Wertstoffanlage Sageboden, wobei alle herzlich dazu eingeladen sind. Anschliessend findet im Restaurant Jäger ein Spaghetti-Plausch statt.

Voranzeige der anstehenden Abstimmungen am 21. Mai 2017

Ersatzwahl Gemeinderat Plasselb

Für die Ersatzwahl in den Gemeinderat sind zwei Personen zu finden, wonach die Kandidatenlisten bis Montag, 10.04.2017 um 12.00 Uhr auf der Gemeindeganzlei deponiert sein müssen.

Eidgenössische und kantonale Abstimmung

Eidgenössische Abstimmung: Energiegesetz vom 30.09.2016

Kantonale Abstimmung: Referendum gegen das Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistung bei Brand und Elementarschäden

Verabschiedungen

Beat Brünisholz, Gemeindepräsident

Beat Brünisholz hat letzte Woche per 23.03.2017 per sofort demissioniert und sein Amt niedergelegt. Die Vorsitzende dankt Beat Brünisholz für sein Engagement für die Gemeinde und wünscht ihm für die Zukunft nur das Beste und eine baldige Besserung der Gesundheit.

Sr. Juliette Andrey, Pfarramtssekretärin

Sr. Juliette verlässt uns nach vielen Jahren und beendet ihre Funktion als Pfarramtssekretärin. Die Vorsitzende bedankt sich für den grossen Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung von Plasselb und wünscht weiterhin gute Gesundheit und nur das Beste.

Ruth Neuhaus, Finanzkommissionsmitglied

Frau Ruth Neuhaus wünschte eigentlich keine Verabschiedung, jedoch möchte man an dieser Stelle ebenso ganz herzlich für Engagement danken. Im Namen der Gemeinde wünscht die Vorsitzende Ruth Neuhaus für die Zukunft nur das Beste.

Vivien Bianca Rüffieux, Vize-Ammann

Jean-Daniel Feller verabschiedet Vivien Bianca Rüffieux. Am 24.11.2014 hat Vivien Bianca Rüffieux unter der Vakanz von Petra Reinhard den Sitz als Gemeinderätin angenommen.

Vivien war die jüngste Gemeinderätin des gesamten Sensebezirks und ist als Mitglied der Sozialkommission und in weiteren Verbänden tätig gewesen. Vivien hat unter anderem mitgeholfen die Kita-Ärgera Zwäg ins Leben zu rufen, welche ihr sehr am Herzen lag.

Im 2016 wurde sie zum Vize-Ammann gewählt worden und war stets eine gute Stellvertreterin.

Vivien Bianca Rüffieux verlässt die Gemeinde, um Wohnsitz in Giffers zu nehmen und tritt folgedessen aus dem Gemeinderat aus.

Jean-Daniel Feller dankt herzlich für ihr Engagement und wünscht für die Zukunft nur das Beste.

Vivien Bianca Rüffieux ist gerührt von den Worten und bedankt sich ebenso für die gute Zusammenarbeit.

Anton Raemy, Gemeindegeschreiber

Der Hauptteil unter dem Traktandum „Verschiedenes“ gilt der Verabschiedung vom Gemeindegeschreiber und Gemeindegeschreiber Anton Raemy. Vivien Rüffieux steigt ein mit der vorbereiteten Präsentation und einigen wenigen Fakten über die gewaltigen Mengen von Sitzungen welche Anton Raemy in seiner Amtszeit bewältigt hat.

Die ehemaligen Gemeindeammänner und Gemeindepräsidentin richten einige persönliche Worte, Anekdoten und schöne Abschlussworte an den Gemeindegeschreiber der Gemeinde Plasselb. Unzählige schöne Momente wurde gemeinsam erlebt, unzählige Projekte und schwierige Situationen gemeinsam gemeistert. Alle Ammänner danken Anton Raemy herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz.

Als Dank für den Einsatz schenkt der Gemeinderat im Namen der Gemeinde Anton und Rosmarie Raemy einen Ferientaufenthalt im schönen Leukerbad.

Herr Anton Raemy bedankt sich ebenso herzlich bei den Ratskollegen und der Bevölkerung für all die Jahre und auch die schöne Verabschiedung.

Offene Fragen

Zum Schluss startet Gemeinderat Anton Rüffieux einen Aufruf an die Bevölkerung sich zu melden, um eine beratende Kommission zu bilden, damit das Traktandum „Steinbruch Roggeli AG, Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag und Landabtausch“ gemeinsam überarbeitet werden kann.

Vivien Bianca Rüffieux nimmt zum Ende noch Bezug auf die aktuelle Situation im Gemeinderat und verweist auf die nächste Gemeinderatssitzung vom 03.04.2017, wonach eine Neukonstituierung notwendig wird. Entsprechende Informationen über die Ergebnisse werden alsdann kommuniziert.

Die Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung mit der Einladung der Versammlungsteilnehmer zur Einnahme der obligaten von der Wirtin des Restaurants zum Jäger offerierten Suppe erklärt er den offiziellen Teil der Versammlung um 23.00 Uhr als geschlossen.

GEMEINDE PLASSELB

Die Stv. Gde'Schreiberin

Vize-Ammann

Nicole Tschanz

Vivien Bianca Rüffieux

Plasselb, 31. März 2017/nts